Schweizer
Paraplegiker
Zentrum

ParaSchool - Patientenschule

Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil
ParaWork – Berufliche Eingliederung

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE 3

2. LEITIDEE 3

3. PARASCHOOL 3

4. DIENSTLEISTUNGSANGEBOT DER PARAWORK / PARASCHOOL 4

5. DAS PARASCHOOL TEAM 5

5.1 DIE SCHULLEITUNG 5
5.2 DIE FACHLEHRPERSONEN 6
5.3 BERUFS- UND LAUFBAHNBERATUNG DER PARAWORK 6

6. UNTERRICHT UND KOORDINATION SCHULISCHER KONTEXT (UKS) 6

6.1 AUFTRAG UND ZIELE 6
6.2 ABLAUF 7
6.3 UNTERRICHT MIT UND OHNE SCHULSTANDWAHRUNG 8
6.4 ZUSÄTZLICHES SCHULUNGSANGEBOT DER PARASCHOOL 9
6.5 LEISTUNGSBEURTEILUNG 10
6.6 KOORDINATION SCHULISCHER KONTEXT 10
6.7 ANTRAG NACHTEILSAUSGLEICH 11
6.8 DAUER UKS 11
6.9 KOSTENTRÄGER 12
6.10 NACHBETREUUNG DURCH DIE PARASCHOOL 12

7. LERNENDE 12

8. QUALITÄTSSICHERUNG 13

9. ZUSAMMENFASSUNG 13

10. LEITUNG UND INFORMATION 14

11. COPYRIGHT 14

Der besseren Lesbarkeit halber verwenden wir die männliche Sprachform.
Selbstverständlich sind immer auch weibliche Personen eingeschlossen.

1. Ausgangslage

Zirka ein Viertel aller stationären Rehabilitationspatienten im Schweizer Paraplegiker-Zentrum in Nottwil, welche in der ParaWork sind, sind schulpflichtige Kinder, Jugendliche, Lehrlinge und Studenten. Diese Patienten werden während ihres stationären Aufenthaltes von der ParaSchool weiter unterrichtet und in ihrem schulischen Kontext unterstützt, damit die schulische Wiedereingliederung optimal koordiniert und umgesetzt werden kann. Die ParaSchool gehört zur ParaWork, welche die berufliche und schulische Eingliederung aller Patienten im SPZ unterstützt.

Die ParaWork hat spitalinterne Lehrpersonen und Coaches im Bereich Coaching Berufsbildung, welche die Schulstandwahrung und den Individualunterricht umsetzen können. Die ParaSchool gewährleistet den Lernenden während der Hospitalisierung den Zugang zur Bildung. Die Unterstützung geht manchmal nach dem stationären Austritt ambulant weiter mit dem Ziel, die Ausbildung zu beenden und die Integration im ersten Arbeitsmarkt nachhaltig, sinngebend und selbstbestimmt zu realisieren. Hierfür stehen der Kürzel UKS (Unterricht und Koordination schulischer Kontext) und das Coaching Berufsbildung (Supported Education) der ParaWork.

2. Leitidee

Die ParaSchool versteht sich als pädagogische Brücke zwischen stationärem Spitalaufenthalt und normalem Schulalltag. Sie ist ein Normalitätsstrang, der den Lernenden Halt geben soll während der Hospitalisierung. Ausserdem stellt sie einen Bezug zum früheren Alltag dar und zeigt schnell auf, dass zwar der Körper mobilitätseingeschränkt ist, das Hirn aber noch gut funktioniert. Die Patienten lernen während ihrer Erstrehabilitation im SPZ, mit ihrer Behinderung und deren implizierten Einschränkungen umzugehen, um die langfristige berufliche Eingliederung mittels eines Schulabschlusses realisieren zu können. Dies geht nicht ohne Hilfe und Unterstützung seitens der ParaSchool. Sie koordiniert den Unterricht und die Schulstandwahrung mit der Herkunftsschule oder der neuen Schule und organisiert den Unterricht in der Spitalschule im SPZ. Nach Austritt soll jeder Lernende eine adäquate Schule, Ausbildung, Lehre oder Studium in Angriff nehmen und diese auch mit einem Abschluss beenden können. Dies verbessert die reelle Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt. Diese Integration bedarf oft vieler neuer Strukturen und Erleichterungen wie zum Beispiel ein Nachteilsausgleich. Hierin ist die ParaWork im Coaching Berufsbildung und Förderunterricht spezialisiert.

Die Arbeit der ParaSchool beginnt ganz bewusst schon sehr früh im Erstrehabilitationsprozess, so dass die Lernenden nicht aus den Lernstrukturen herausfallen. Es ist wichtig, dass die Patienten früh wieder schulischen Horizont erhalten und dass ihre intellektuellen Fähigkeiten weiter trainiert, gefordert und gefördert werden. Dieser Unterricht ist jeweils im Individualsetting, auf die spezifischen Bedürfnisse des Lernenden abgestimmt und nimmt Rücksicht auf die persönliche Situation und Umstände des Patienten. Sie ist in das ganzheitliche Rehabilitationsprogramm des SPZs integriert.

3. ParaSchool

Die ParaSchool ist Teil der ParaWork - Berufliche Eingliederung. Unsere Patientenschule verfügt über eine Schulleitung und ein pädagogisch geschultes Lehrerteam. Wir sind daran interessiert, den Unterricht patientengerecht zu gestalten, situationsgerecht und empathisch zu unterrichten und nach pädagogisch wertvollen Grundsätzen zu schulen. Die adäquate Koordination des

Schulunterrichtes mit den Therapien setzt ein umfassendes Know-how und eine langjährige Berufserfahrung in der Rehabilitation voraus.
Die Patienten werden in grosszügig eingerichteten Unterrichtszimmern ausgebildet. Das Schulmaterial richtet sich einerseits nach den jeweiligen kantonalen Richtlinien und andererseits verfügt die ParaSchool über viel motivierendes Zusatzlernmaterial.

Die ParaSchool hat mit der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern eine Vereinbarung betreffend Schulung von Lernenden im Volksschulalter und ist als offizielle Spitalschule anerkannt.

4. Dienstleistungsangebot der ParaWork / ParaSchool

Das Dienstleistungsangebot der ParaWork umfasst verschiedene Abklärungen während der stationären Erstrehabilitation sowie sieben Prozesse der beruflichen/schulischen Wiedereingliederung im ambulanten Bereich.

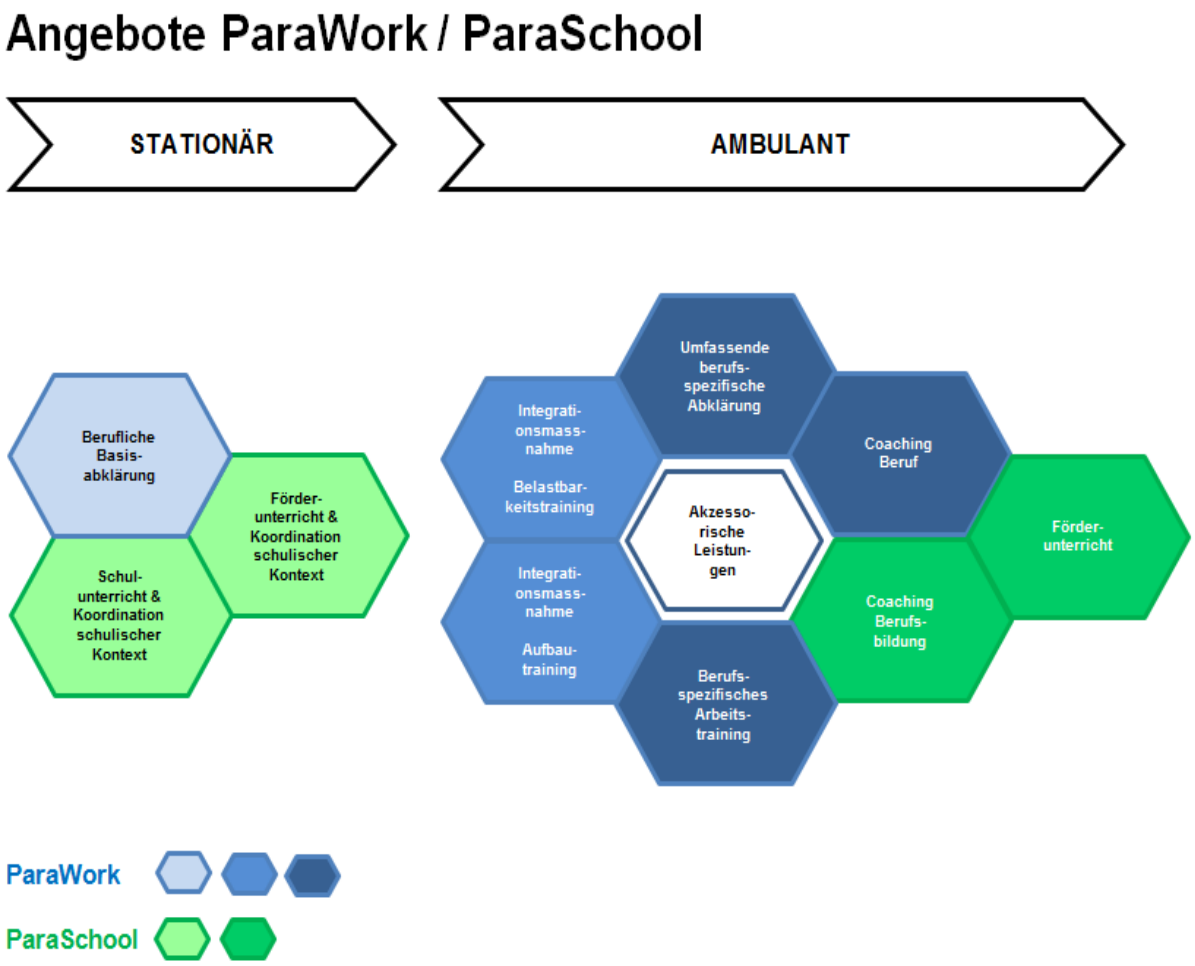

5. Das ParaSchool Team

Die ParaSchool ist der ParaWork angegliedert, die Lehrpersonen sind also jeweils in beiden Abteilungen tätig. Die ParaWork hat eine Leitung, eine Berufs- und Laufbahnberatung, Fachlehrpersonen und Coaches Beruf/Berufsbildung. Die ParaSchool hat eine Schulleitung und 10 Fachlehrpersonen / Arbeitsagogen.

Das ParaWork Team

5.1 Die Schulleitung

Die Schulleitung hat die fachliche, pädagogische und strukturelle Leitung der ParaSchool und koordiniert die ganze UKS (siehe unten). Sie sichert das Recht auf Bildung und den Bildungsauftrag für alle lernenden Patienten.
Da wir Lernende aus allen Kantonen der Schweiz haben, ist die Schulleitung dreisprachig, versteht die verschiedenen Strukturen der kantonalen Schulsysteme der Schweiz und organisiert alle offiziellen kantonalen Lehrmittel für den Unterricht.
Nach Austritt aus dem SPZ organisiert die Schulleitung bei Bedarf das Coaching Berufsbildung der ParaWork.

5.2 Die Fachlehrpersonen

Die 10 Fachlehrpersonen sind in folgenden Bereichen spezialisiert:

- 3 Sekundarlehrpersonen Phil I & Phil II
- 1 Lehrperson KV / ABU (Eidg. Fachausweis Ausbildnerin)
- 2 Lehrpersonen Informatik / CAD (HF)
- 1 Lehrperson Handwerk / Technikbranche (Eidg. Fachausweis Ausbildner)
- 2 Sprachlehrpersonen für Unterricht am Bett (für nicht mobilisierte oder isolierte Patienten)
- 1 Arbeitsagoge i.A.
- + konsiliarische Lehrpersonen bei Bedarf

5.3 Berufs- und Laufbahnberatung der ParaWork

Die ParaWork beschäftigt drei Berufs- und Laufbahnberaterinnen, welche für die Lernenden der Sekundarstufe 1 im Bereich Lebenskunde die Berufsberatung übernehmen. Sie unterstützen auch die Lehrlinge und Schüler, welche behinderungsbedingt eine körperschonende Lehre beginnen müssen und suchen neue adäquate Berufsfelder mit ihnen. Ausserdem werden in der ParaWork die Bewerbungsunterlagen auf den aktuellen Stand gebracht und auf allfällige Vorstellungsgespräche trainiert.

Des Weiteren sind wir ein ***Testcenter*** für den ***Basic Check, die berufsneutrale Eignungsabklärung*** für alle Lernenden, die im Prozess der Lehrstellenbewerbung sind. Die Resultate fliessen einerseits in unsere Abklärungen hinein, andererseits werden die Resultate der Lernenden ihrer Bewerbung beigelegt.

6. Unterricht und Koordination schulischer Kontext (UKS)

6.1 Auftrag und Ziele

- Motivation, Aktivierung und Unterricht im schulischen Kontext
- Wissensaufbau und Schulung des Unterrichtsstoffes der Herkunftsschule, bei Bedarf Organisation von externen Lehrpersonen
- Schulstandwahrung, Vorbereitung auf Prüfungen, Qualifikationsverfahren
- Aufbau der Konzentrations- und Leistungsfähigkeit
- Belastbarkeit im kognitiven Leistungsbereich eruieren
- Lern- und Arbeitstechniken neu definieren und trainieren
- Neue Handschrift mit eingeschränkten Funktionen aufbauen und festigen
- Neues Handling im Umgang mit dem PC aufbauen
- Hilfsmittel für den Unterricht bereitstellen und deren Umgang erlernen
- PC Hilfsprogramme (Dragon naturally speaking, One Note, Adobe PDF Files) erlernen
- Koordination der schulischen Wiedereingliederung des Lernenden in der Herkunftsschule
- Sensibilisierung der Lehrpersonen im Umgang mit den Arbeitsmaterialien und dem Lernenden
- Sensibilisierung der Herkunftsklasse im Umgang mit einem rollstuhlfahrenden Mitschüler
- Vorbereitung auf den Schuleintritt als Querschnittgelähmte
- Organisieren des Wiedereinstiegs in die Herkunftsschule

- Zeugnisberichte verfassen und Qualifikationen beurteilen
- Nachteilsausgleich verfassen und beantragen
- Aufgleisen eines weiterführenden Coachings

6.2 Ablauf

Die Lehrpersonen der ParaSchool nehmen als erstes Kontakt mit dem querschnittgelähmten Patienten und seiner Familie auf. In ersten Gesprächen wird die schulische Situation des Lernenden besprochen und geklärt. Die Schulleitung legt dann mit der Klassenlehrperson / dem Lehrmeister / den Berufsfachschulen die zu unterrichtenden Fächer und den Stoffplan fest. Für Volksschüler heisst das vor allem Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. In den oberen Klassen, bei Lehrlingen und Studenten sind die Fächer, die es zu schulen gilt, sehr verschieden. Die Zusammenarbeit aller beteiligten Lehrpersonen und Schulleitungen sowie der zuständigen Ausbildungsämter ist sehr wichtig, denn gemeinsam legen wir auch die Lernziele, die Lehrmittel und die Unterrichtsmethoden fest. Die Lehrmittel und der Stoff richten sich jeweils nach den kantonalen Vorgaben. Die Lernenden erhalten dieselben Arbeitsblätter und Tests, welche die Schulkameraden der Herkunftsklasse im Unterricht lösen und lernen den gleichen Stoff – wenn auch zeitlich und örtlich etwas verschoben.

Sobald der Lernende mobilisiert ist, beginnt die ParaSchool mit dem Unterricht. Der Unterricht variiert zwischen einer und vier Lektionen am Tag, je nach Befinden und Leistungsfähigkeit des Lernenden. Das heisst, der Aufwand für einen Schüler, der den Schulstoff aufarbeiten muss, ist relativ gross im Vergleich zu einem Erwachsenen, der im Arbeitsverhältnis steht und während der Reha-Zeit zu 100% arbeitsunfähig ist. Was im ersten Moment etwas paradox tönt, hat aber sehr viele positive Aspekte: Sobald nämlich die Schultasche mit dem eigenen Etui und den angefangenen Heften und Arbeitsblättern hier in Nottwil ausgepackt wird, kommen zahlreiche Erinnerungen wieder hoch, viel Gewohntes aus dem früheren Alltag ist wieder präsent und manchmal kann man für einen Augenblick wieder arbeiten wie früher und die neuen Schwierigkeiten kurzzeitig vergessen. Dies bringt dem Lernenden ein Stück vom alten Leben zurück, welches er vor der Querschnittlähmung hatte. Ebenso zeigt es auf, dass vieles von früher auch im Rollstuhl noch machbar ist.

Der Unterricht in der ParaSchool ist individualisiert und findet im 1:1-Setting statt. Das heisst, jeder Lernende arbeitet an einem eigenen, separaten Programm. Auch wenn manchmal mehrere Schüler im selben Klassenzimmer sind, betreut die Lehrperson jeden Schüler einzeln. Die Stoffvermittlung wird behutsam und einfühlsam von ausgebildeten Pädagogen gestaltet, so dass möglichst wenig Druck entsteht, auch wenn die Menge des Schulstoffes oft sehr gross ist. Das Lerntempo wird den Fähigkeiten und Kapazitäten des Lernenden angepasst. Zudem wird Wissen manchmal auch auf spielerische Art und Weise vermittelt oder ein Lernspiel am Computer eingesetzt, je nach Vorlieben des Lernenden. Ist ein Patient mal zu belastet um zu lernen, oder es geht zu viel Unverarbeitetes durch den jungen Kopf, kann die Lektion spontan umgestaltet oder gekürzt werden. Auch das Thema Hausaufgaben handhaben wir individuell, da die Rehabilitation oftmals anstrengend ist und die meisten Patienten am Abend zu müde sind um sich noch dem Lernen zu widmen.

Während bei querschnittgelähmten jungen Menschen die physischen Fähigkeiten eingeschränkt sind, sollen die intellektuellen Kapazitäten umso mehr gefördert werden. Deshalb ist eine gute schulische Ausbildung sehr wichtig. Oftmals haben Schüler nach einem Unfall die besseren schulischen Leistungen als zuvor, weil sie motivierter an den Lernstoff herangehen. Die schulischen Leistungen werden vor allem auch dann zu einem zentralen Thema, wenn es um die Perspektive

der Berufswahl geht. Daher ist es wichtig, dass Querschnittgelähmte die bestmöglichen intellektuellen Grundlagen erarbeiten, damit ein qualifizierter Beruf erlernt werden kann. So bleiben die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten und eine regelmässige Erwerbsfähigkeit kann gesichert werden.

Die Lernenden bleiben zusammen mit der ParaSchool auch in engem Kontakt zu ihrer Herkunftsklasse. Damit die Gemeinsamkeiten und die Vertrautheit aufrechterhalten bleiben, organisiert das SPZ auf Wunsch jeweils einen Besuchstag der Schulklasse. So lernen die Klassenkameraden die Umgebung des querschnittgelähmten Mitschülers kennen und die gegenseitigen Berührungsängste können abgebaut werden. Die Normalität unter den Jugendlichen ist schnell wieder da und viele Erinnerungen können ausgetauscht werden. So wird der Ausflug der Klasse nach Nottwil jeweils für alle ein unvergessliches Erlebnis und auch die nicht behinderten Schulkollegen werden für das Thema Leben mit einer Behinderung sensibilisiert.

Neben dem Unterricht in der ParaSchool mit oder ohne Schulstandwahrung koordinieren wir auch die schulische Rückkehr. Wir entscheiden, ob die Schule / Ausbildungsstätte den Lernenden zukünftig adäquat an den Schulabschluss führen kann oder ob eine neue Schule gesucht werden muss. Im Anschluss findet bei gehunfähigen Lernenden ein Schulbesuch statt, bei welchem die Rollstuhlgängigkeit geprüft und allfällige nötige Umbauten abgeklärt werden. Ein weiterer Schritt Richtung Rückkehr zur Schule kann der regelmässige Schulbesuch noch während der stationären Rehabilitation sein. Diesen initiieren, organisieren und begleiten wir.

Die Dauer der Rehabilitationszeit ist je nach Lähmungshöhe unterschiedlich, so bleibt ein Paraplegiker durchschnittlich 6 Monate, ein Tetraplegiker zirka 9 bis 12 Monate im SPZ. Ist die Erstrehabilitation für den Jugendlichen beendet, heisst es zurückgehen und den schulischen Wiedereinstieg in den Normalbetrieb bewältigen. Während der Reha-Zeit muss das Schulhaus behindertengerecht umgebaut und eingerichtet werden, damit der Schulbetrieb wieder seinen gewohnten Lauf nehmen kann. Die erste Zeit im Schulbetrieb ist für alle Beteiligten neu und oftmals sehr herausfordernd: Es gilt Erfahrungen zu sammeln, Routine zu gewinnen, Gewohnheiten zu entwickeln, Selbstsicherheit aufzubauen und dies nicht nur für den querschnittgelähmten Lernenden, sondern auch für die Mitschüler, Lehrpersonen und die Familie.
Die Reintegration in den regulären Schulbetrieb erfolgt schrittweise: Zuerst werden die Hauptfächer wieder besucht und während der Nebenfächer erhält der Querschnittgelähmte noch solange spezielle Förderung, bis der ganze versäumte Stoff aufgearbeitet ist. Dies bedeutet einen zusätzlichen Aufwand für den Lernenden, die Lehrpersonen und die Schule. In den meisten Fällen hat sich die Schulstandwahrung und die schulische Eingliederung jedoch gelohnt, weil die Klassenkonstruktion wieder die alte ist und alle sich mit den neuen Erfahrungen und dem gegenseitigen Helfen ein Stück näher gekommen sind.

6.3 Unterricht mit und ohne Schulstandwahrung

Die ParaSchool bietet alle Schulfächer an, die notwendig sind, um den Lernenden adäquat zu fordern und fördern. Können wir ein Fach nicht intern abdecken, haben wir die Möglichkeit, externe Fachlehrpersonen zu verpflichten. In der Regel bieten wir folgende Unterrichtsfächer an:

- Volksschule: Alle schulisch relevanten Schulfächer wie Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Allgemein Wissende Fächer
- Berufsschüler und Sekundarstufe II: Alle schulisch relevanten Schulfächer, die für den Schulabschluss obligatorisch sind – Fachkunde, Allgemeinbildender Unterricht (ABU)
- Studenten HF, FH, Uni: In Absprache mit der Ausbildungsstätte

Ziel des Unterrichts kann sein, den Schulstand zu wahren, damit der Lernende ohne Jahresverlust in seine Herkunftsklasse reintegriert werden kann. Bei höher gelähmten Lernenden, die über ein halbes Jahr im SPZ sind, wird meistens ein Teil des Schulstoffes weitervermittelt, mit dem Ziel, bei der Repetition der Schulstufe inhaltlich einen Vorsprung zu haben oder den bereits erlernten Stoff gut repetiert zu haben.

Steht ein Lernender unmittelbar vor einem Abschluss (LAP oder Maturität etc.) ist die ParaSchool sehr bemüht, den Lernenden an den Abschluss zu führen, damit ein Zertifikat oder Diplom wie das EFZ erreicht wird, auch wenn der Lernende später nicht mehr in diesem Beruf wird arbeiten können. Bisher haben alle Diplom- und Abschlussschüler, welche während der Rehabilitation den Abschluss vom SPZ aus realisiert haben, dies bestanden – sei es mit Nachteilsausgleich und Erleichterungen oder in regulärem Qualifikationsverfahren.

Wenn es Sinn macht, versuchen wir den Lernenden noch während des stationären Aufenthaltes einen Tag pro Woche in die Berufsschule zu schicken, damit er den Schulunterricht regulär weiter besuchen und sich weiterbilden kann. Dies ist situativ zu entscheiden. Manchmal wird der Schulbesuch vom SPZ aus gegen Ende der Reha auch als Integrationsaufbau trainiert.

Die UKS geschieht als Teil des ICF Rehabilitationsprozesses (= International Classification of Functioning, Disability and Health) und ist jeweils mit dem ganzen ICF-Team des SPZs koordiniert. Alle Entscheidungen werden in Absprache mit dem Ärzte- und Betreuungsteam gefällt.

6.4 Zusätzliches Schulungsangebot der ParaSchool

Neben dem Fachwissen muss der Lernende mit seinen Einschränkungen noch viele weitere Fertigkeiten trainieren, damit er im Regelunterricht – mit oder ohne Unterstützung – bestehen kann. Es sind vor allem Tetraplegiker mit eingeschränkten Hand-, Finger- und Armfunktionen, welche neue Handhabungen trainieren müssen.

- Lernen lernen: (Neue) Lerntechniken aneignen und trainieren. Der mündlich kognitive Leistungsbereich muss vermehrt trainiert und gefördert werden, da die manuelle Wissensverarbeitung (z.B. Notizen machen) oft eingeschränkt ist
- Hand- und Fingerfertigkeiten trainieren: Neue Handschrift mit/ohne Schreibhilfe und Spezialstiften, Umstellung der Schreibhand von links/rechts je nach Restfähigkeiten der oberen Extremitäten
- Handhabung eines Buches/Manuskriptes: öffnen, blättern, etc.
- Prüfungen ablegen: mündlich oder mittels PC anstatt von Hand
- PC Arbeit: Umgang mit Tetra- oder sonstigen Spezialmäusen, Tastatur- und Eingabehilfen
- IPad, Tastaturersatz mit Bluetooth, IntegraMaus, OneNote Bearbeitungsprogramme
- Dragon naturally speaking mit/ohne Hilfe der Hände
- Spezialprogramme am PC, z.B. zum Überschreiben von PDF Files (One Note)
- Laptop in der Schule und zu Hause selber gebrauchsbereit aufstellen
- Neue Alltagsstrukturen in der Schule aufbauen und darin Routine entwickeln

Als ergänzende Unterrichtsangebote innerhalb der Spitalpädagogik bieten wir auch kreative Kurse in den Bereichen Werken, Gestalten und Kreativität an. Diese sind für die Lernenden optional, deshalb sind sie sehr beliebt. Die Lernenden können unter der Betreuung einer Werklehrperson nach Lust und Laune ihre Kreativität und Fantasie ausleben und dabei oft auch den Klinikalltag etwas in den Hintergrund verschwinden lassen.

6.5 Leistungsbeurteilung

Die Lernenden sind während des stationären Aufenthaltes vom Prüfungsdruck befreit, das heisst, sie schreiben zwar auch Prüfungen in der ParaSchool, diese dienen jedoch lediglich zu Kontrollzwecken. Die Schulleitung schreibt einen umfassenden Bericht zur UKS, welcher ins offizielle Schulzeugnis integriert wird und die fehlende Promotion und Noten erklärt und die Leistungsbeurteilung ersetzt. Dieser Bericht beinhaltet die Angaben zum behandelten Unterrichtsstoff und gibt auch Auskunft über das Verhalten des Lernenden während der Rehazeit in der ParaSchool. Dies geschieht jeweils in Absprache mit der Herkunftsschule.

6.6 Koordination schulischer Kontext

Die Schulleitung der ParaSchool sucht mit dem Lernenden zusammen eine optimale Lösung für die Wiedereingliederung in die Herkunftsschule oder eine neue Schule / Ausbildungsstätte / neuer Lehrbetrieb / Ausbildungsstätte im geschützten Rahmen. Dabei koordiniert die Schulleitung den Kontakt mit der Schulleitung der Herkunftsschule und den involvierten zuständigen Verantwortlichen und Lehrpersonen / Ausbildnern.

Folgende Punkte werden abgeklärt und aufgearbeitet:

- Die Bereitschaft der Eingliederungsschule klären, einen querschnittgelähmten Lernenden aufzunehmen und zu unterstützen sowie nach unkonventionellen Lösungen zu suchen
- Die Infrastruktur muss hindernisfrei sein und den spezifischen Ansprüchen des Schülers genügen (z.B. Schulzimmer, WC, Treppen und Eingänge). Dies wird mit der Ergotherapie des SPZs koordiniert
- Koordination Schulweg / Erreichbarkeit Schule und Lehrbetrieb
- Sensibilisierung, Schulung und Unterstützung der zuständigen Lehrpersonen, Lehrmeister und Ausbildner und der betroffenen Schulklasse (Es gibt ein didaktisches Unterrichtsmittel und einen Kurs für Lehrpersonen bei der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung in Nottwil)
- Je nach Bedarf wird ein Vorkurs oder Probeschultag in der Schule organisiert, um die Realisierung zu überprüfen, bevor das eigentliche Schuljahr losgeht
- Die Schule muss eine adäquate behindertengerechte Schulstruktur aufbauen: Räumlichkeiten / individualisierte Stundenplanung / digitale Lernmöglichkeiten und Erlaubnis, alles auf PC zu verfassen oder mündlich zu machen.
- Die ParaSchool hilft bei der Koordination des behindertenadäquaten Unterrichts an der neuen Schule
- Persönlicher Ausbildungsplan: Teil des Unterrichts als Selbststudium zu Hause
- Dispensen für weniger relevante Fächer, z.B. Sport, Zeichnen, Musik (für nicht-Matura- oder Abschluss-relevante Fächer)
- Bedarf für separates und unterstütztes Lernen, Nachhilfeunterricht, Lerncoaching IS Assistenz oder IF Unterricht abklären und wenn notwendig koordinieren
- Dauer der Schulzeit überprüfen: Flexibilität der Module, mit oder ohne Jahrgangsverlust. Je nach Möglichkeit wird der Lehrgang anstatt Vollzeit in berufsbegleitender Version durchgeführt
- Dem Querschnittgelähmten genügend Freiraum für Hygiene geben (in der Regel reicht Hygienehandling über Mittag) / Spitex-Unterstützung / Entlastung während der Mittagszeit mit einem Bett zur Dekubitus-Prophylaxe / Ruheraum

6.7 Antrag Nachteilsausgleich

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) der Bundesverfassung sieht der Bund Massnahmen zur Beseitigung im Bereich Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vor. Diese Nachteile sollen ausgeglichen werden nach Art. 2 Abs. 5 BehiG.

Damit ein Lernender aufgrund seines physisch eingeschränkten Zustandes die Schule erfolgreich abschliessen kann, gelangt die ParaSchool mit dem Gesuch um Prüfungserleichterung im Sinne des „Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderung“ an die Behörden. Dieses hat zum Ziel, die behinderungsbedingten Nachteile auszugleichen.

Der Nachteilsausgleich bedeutet keine individuelle Lernzielanpassung. Der Inhalt und die Anforderungen der Prüfungen werden nicht verändert, die kognitiven und fachlichen Vorgaben werden erfüllt. In allen Fächern erfolgt die Beurteilung mit Zeugnisnoten. In einzelnen Fächern kann anstelle einer Beurteilung „besucht“ oder „dispensiert“ eingetragen werden.

Bei Unterricht ausserhalb des Schulgebäudes, welcher zum Prüfungsstoff gehört, muss die Schule gewährleisten, dass entweder die Machbarkeit des Unterrichts für einen Rollstuhlfahrer gewährleistet ist oder der Prüfungsstoff fair adaptiert wird.

Diese Prüfungsmodifikationen als Mittel für die Gewährleistung von Chancengleichheit für querschnittgelähmte Menschen dürfen die fachliche Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlussprüfungen nicht beeinträchtigen.

Im Wesentlichen sind in einem Nachteilsausgleich folgende Punkte geklärt:

- Adaptierte Art des Unterrichts
- individuell angepasste Prüfungsformen
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln (z.B. Laptop)
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Prüfungsleistungen (Leistungskontrollen, Seminar- oder Abschlussarbeiten, Klausuren)
- individuell angepasste Rahmenbedingungen / Prüfungszulassungen
- Ausgleich durch Erbringen kompensatorischer Leistungen
- Ersatz der Anwesenheitspflicht durch andere Leistungen oder Dispensen von regelmässiger Anwesenheitspflicht
- Begleitung durch Klassenassistenz / Nutzung von personeller Hilfe
- Unterbrechung bei mehrstündigen Veranstaltungen, Ruhepausen
- Separater Raum bei Leistungskontrollen
- Abänderung von Praktikums- oder Exkursionsbestimmungen
- Keine Beschränkung der Ausbildungs- oder Studienzeit

6.8 Dauer UKS

Der Unterricht und die Koordination des schulischen Kontextes dauern während der ganzen stationären Rehabilitation im SPZ. Je nach Behinderungsgrad und individuellen Voraussetzungen eines Lernenden wird die poststationäre Betreuung aufgegleist. Ist ein Lernender selbständig in der Lage, seine Ausbildung abzuschliessen, dann wird er nicht weiter von der ParaSchool betreut. Sind die behinderungsbedingten Einschränkungen hoch (vor allem bei Tetraplegikern) kann die ParaWork während der Ausbildung weiterhin Unterstützung anbieten. Die Bedingungen wer-

den zusammen mit dem Lernenden und den Kostenträgern erarbeitet. Diese Form der Unterstützung nennen wir Coaching Berufsbildung durch die ParaWork.

6.9 Kostenträger

Die Koordination des schulischen Kontextes und der Unterricht in der ParaSchool sind integrierter Bestandteil der Erstrehabilitation des SPZs. Einen Teil der Kosten für den Individualunterricht des Lernenden trägt in der Regel der Herkunftskanton des Patienten. Die ParaSchool koordiniert die Finanzierung mit den kantonalen Behörden. Es wird mit einer Tagespauschale abgerechnet und richtet sich nach der Länge des Aufenthaltes in der ParaSchool.

6.10 Nachbetreuung durch die ParaSchool

Die Lernenden werden in der Regel zeitnah nach Austritt wieder in die Schule / Ausbildung integriert. Da zeigen sich dann oft noch unvorhersehbare Schwierigkeiten und Hindernisse.
Beim Eingliederungsgespräch Koordination schulischer Kontext wird der Schule jeweils geraten, zirka zwei Monate nach Schuleintritt ein Standortgespräch zu machen um alle Schwierigkeiten und Fragen auf den Tisch zu bringen. Ist kein Coaching Berufsbildung vereinbart, kann die Herkunftsschule optional bei Bedarf beim ersten Standortgespräch auch die Schulleitung der ParaSchool mit dazu einladen, um letzte Schwierigkeiten und Fragen zu klären.

Alle stationären Patienten des SPZs werden 3 Monate nach Austritt zu einer ersten Dreimonatskontrolle KO3 ins SPZ eingeladen, wobei jeweils alle Reha Bereiche nachkontrolliert werden. Entsprechend ist auch ein Termin in der ParaSchool vereinbart, bei dem die Belastbarkeit und die Umsetzung der schulischen Ziele diskutiert und analysiert werden. Bei Bedarf kann die Schulleitung der ParaSchool weitere Massnahmen einleiten.

7. Lernende

Die ParaSchool betreut pro Jahr zirka 15 Lernende über einen langen Zeitraum. Eine Rehabilitation dauert bei einem Paraplegiker zirka 6 Monate bei einem Tetraplegiker ungefähr 12 Monate. Daneben hat es immer auch Lernende, die in der Re-Rehabilitation oder wegen eines medizinischen Problems stationär sind. Die Verteilung der Schulstufen sieht ungefähr folgendermassen aus:

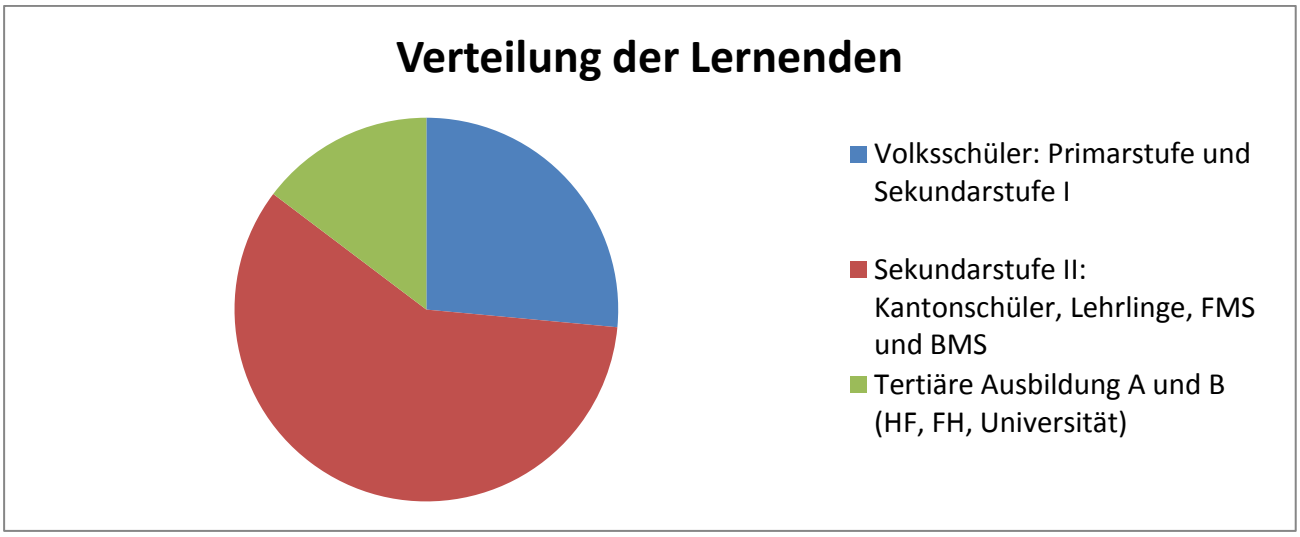

8. Qualitätssicherung

Das Schweizer Paraplegiker-Zentrum ist ISO 9001 zertifiziert. Neben dieser offiziellen Qualitätssicherung bildet sich die ParaSchool auch intern weiter:

- Fachliche Weiterbildung der Lehrpersonen
- Teilnahme an Fachtagungen der Spitalschulen Schweiz
- Hospitationen und Austausch mit anderen Spitalschulen der Schweiz
- Besuch der Didacta Basel für zeitgemässe Pädagogik und Didaktik
- Interne Benchmark Tagung und Weiterbildungen der ParaWork
- SPZ interne Kurse

9. Zusammenfassung

Mit diesem Dienstleistungsangebot - der UKS - unterstützt und befähigt die ParaSchool jährlich zirka 15 mobilitätseingeschränkte Lernende, damit diese erfolgreich wiedereingeschult, umgeschult, ausgebildet und nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Bei Bedarf werden die Lernenden nach dem Austritt aus dem SPZ von der ParaWork weiter unterstützt. Für weitere Informationen zum Job Coaching Berufsbildung und Förderunterricht siehe Konzept Coaching Berufsbildung der ParaWork.

Andrin, ehemaliger Schüler der ParaSchool, zurück in seiner Herkunftsklasse

10. Leitung und Information

Bei Fragen zum Dienstleistungsangebot der ParaSchool im Schweizer Paraplegiker-Zentrum stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Schweizer Paraplegiker-Zentrum
Stefan Staubli
Leiter Soziale und
Berufliche Integration
Guido A. Zäch Strasse 1
6207 Nottwil
Tel. 041 939 57 90
stefan.staubli@paraplegie.ch

Schweizer Paraplegiker-Zentrum
Christine Reuse Peter
Verantwortliche ParaWork
Schulleitung ParaSchool
Guido A. Zäch Strasse 1
6207 Nottwil
Tel. 041 939 57 93
christine.reuse@paraplegie.ch

11. Copyright

Die Unterlagen dürfen nur nach Absprache mit dem Schweizer Paraplegiker-Zentrum weiterverwendet werden.